LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 I

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

IV. Wahlperiode / 19. Sitzung.
1. Sitzungsperiode 1934.

Stenographischer Bericht

über die am Samstag, den 27.Januar 1934 im Neuen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Vollversammlung des Landesrates.

Vorsitzender Scheuer: Meine Dame und meine Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung (10 Uhr 5 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;

Regierungsrat Steng, als Vertreter des Regierungskommissars für indirekte Steuern.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Hirschmann (DF)-Püttlingen; Kiefer (DF)-Saarbrücken; Schmoll (DF)-Saarbrücken.

Die

T a g e s o r d n u n g

liegt Ihnen vor. Sie umfaßt folgende Punkte:

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Besteuerung der zum Antrieb der Verbrennungsmaschinen von Kraftfahrzeugen dienenden flüssigen Treibmittel;

2) Besteuerung der Mineralöle.

--

Der Ältestenrat hat beschlossen, daß die beiden Punkte zusammen zu behandeln sind und jeder Fraktion 20 Minuten Redezeit zur Verfügung steht.

Abg. Detjen (KP) zur Geschäftsordnung: Die Kommunistische Fraktion beantragt, daß-außerhalb der Tagesordnung Stellung genommen wird zu zwei Punkten, und zwar zu dem Terrorregiment der Deutschen Front, dem Völkerbundsregime an der Saar und zu den Forderungen der Werktätigen im Saargebiet.
Wir haben folgende Begründung hierzu.

38

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich möchte bemerken, daß der Ältestenrat ausdrücklich beschlossen hat, daß außer dieser Tagesordnung w zu weiteren Punkten das Wort nicht gegeben wird.

(Abg. Detjen (KP): versucht weiter zu reden !)

- Glocke des Vorsitzenden -

Herr Abgeordneter Detjen, ich entziehe Ihnen das Wort!

Abg. Detjen (KP): Ich mache den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß das eine Terrorisierung der Abgeordneten ist.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich habe Ihnen das Wort entzogen. Das Wort erteile ich dem Herrn Staatskommissar.

(Staatskommissar Kuchenbecker kommt aber nicht zum reden!)

Abg. Detjen(KP): Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir jederzeit Anträge einbringen können. Weiter sind wir der Meinung,daß wir uns diese Behandlung nicht gefallen lassen können.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich rufe Sie zur Ordnung, Herr Abgeordneter Detjen und mache Sie darauf aufmerksam, daß ein zweiter Ordnungsruf den Ausschluß aus den Sitzungen für 3 Monate zur Folge hat.

Abg. Detjen (KP): Sie brauchen mich nicht zur Ordnung zu rufen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich ersuche Sie, jetzt Schluß zu machen.

Abg. Detjen (KP): Diese Behandlung lasse ich mir nicht gefallen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Detjen, ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung, und ich lasse mir nicht gefallen, daß Sie als Fraktion .....

(Zwischenrufe der Kommunisten)

Ich habe Ihnen das Wort entzogen.

Abg. Detjen (KP): Ich rede bis ich fertig bin und meine Anträge eingebracht habe.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich habe Sie jetzt schon zweimal zur Ordnung gerufen.

Abg. Detjen(KP) redet weiter, was aber durch die Zwischenrufe der Kommunisten nicht mehr verstanden werden kann.

- Glocke des Vorsitzenden -

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4

Vorsitzender: Ich schließe die Sitzung und lege eine Pause ein von 10 Minuten.

(Abg. Detjen(KP) wird daraufhin von zwei blauen Polizeibeamten aus dem Saale geführt.

- P a u s e -

Vorsitzender: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Abg. Sommer (KP) meldet sich zum Wort zur Geschäftsordnung.

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Sommer, ich erteile das Wort zur Geschäftsordnung nicht mehr.

(Abg. Sommer redet trotzdem weiter.)

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Sommer, ich rufe Sie zur Ordnung.

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatskommissar.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Dame und meine Herren! Es sind in den letzten Kommissionssitzungen verschiedene Fragen an die Regierung gerichtet worden, auf die ich Ihnen auftragsgemäß die erteilten Antworten bekanntgeben muß.

Zunächst ist gefragt worden:

"Die Regierungskommission hat dem Landesrat bisher nur über die Brutto-Zolleinnahmen bis zum 31.3.32 eine Aufteilung überreicht. Die Zahlen für 1932 /33 sind bislang nicht bekanntgegeben worden.
Wann gedenkt die Regierungskommission diese Aufstellung vorzulegen ?

Die Antwort hierauf lautet:

"Die Zolleinnahmen des letzten Jahres werden dem Landesrat im Laufe des nächsten Monats bekanntgegeben werden."

Die weitere Frage lautet:

"Beziehen französische Lastwagen-und Omnibusbesitzer von seiten der Regierung Zuschüsse ? Wenn das zutrifft,wird um Auskunft gebeten, ob beabsichtigt ist, auch den saarländischen Lastwagen-und Omnibusbesitzern diese Vergünstigung zu gewähren?"

Es ist hierzu mitgeteilt worden,

"daß in Frankreich die Departements im Interesse der Förderung des Verkehrs Zuschüsse zu Auto-Omnibustransporten geben, ähnlich wie dies im Saargebiet durch die Kreise geschieht."

Zu der anderen Frage:

"Die Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages durch die französische Regierung bringt die gesamte saarländische Wirtschaft, insbesondere den Handel, aber auch die Versorgung der Bevölkerung in eine sehr kritische Lage. Angesichts dieser Tatsache hätte man erwarten können, daß die französische Regierung vor der Kündigung des Handelsvertrages bei der Regierungskommission des Saargebietes Erkundigungen über die besonderen Auswirkungen dieser Maßnahme auf das Saargebiet eingezogen hätte.
Ist ein solcher Schritt der französischen Regierung bei der Regierungskommission des Saargebietes erfolgt ?"

habe ich folgende Antwort zu erteilen:

"Nach der mir hierzu mitgeteilten Antwort war die französische Regierung über die Auswirkungen der Kündigung des Handelsvertrages auf das Saargebiet unterrichtet worden, sodaß sich die Einziehung von Erkundigungen durch sie über diese Frage erübrigte. Die aus Anlaß der Besprechung mit den Wirtschaftskreisen des Saargebietes mit der französischen Regierung eingeleiteten Verhandlungen schweben noch."

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4 I

Was die Frage nach dem Inhalt der Vorschläge anbelangt, habe ich den Auftrag mitzuteilen,

"daß es nicht der Gepflogenheit entspricht, die Öffentlichkeit über den Gang derartiger Verhandlungen zu unterrichten."

Abg. Lieser (SP) erbittet das Wort zur Geschäftsordnung!

Vorsitzender: Ich mache darauf aufmerksam, daß für die zwei Punkte, die heute zur Debatte stehen, eine Geschäftsordnungsdebatte nicht in Frage kommt.

Abg. Lieser (SP): Das dürfen wir doch noch.

Vorsitzender: Nein, zur Geschäftsordnung kann ich das Wort nicht erteilen.

Abg. Lieser (SP): Wir erklären hiermit, daß wir unter diesen Verhältnissen hier nicht verhandeln können, und wir verlassen als Protest den Sitzungssaal.

(Die Abgeordneten Petri, Lieser und Braun verlassen geschlossen die Sitzung).

Vorsitzender: Zu den beiden Vorlagen hat der Herr Abgeordnete Albrecht als Berichterstatter einen schriftlichen Bericht vorgelegt, welcher lautet:

B e r i c h t

der 1. und 3. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betreffend:

1) Besteuerung der zum Antrieb der Verbrennungsmaschinen von Kraftfahrzeugen dienenden flüssigen Treibmittel;

2) Besteuerung der Mineralöle.

Die 1. und 3. Kommission haben in ihren gemeinsamen Sitzungen vom 18. und 23. Januar ds.Js. die Vorlage beraten.

Dem Verordnungsentwurf war eine Denkschrift der Regierungskommission beigegeben; desgleichen hatten die Handelskammer zu Saarbrücken, sowie die Arbeitsgemeinschaft für das Saargebiet des Verbandes Deutscher Kraftverkehrs-Gesellschaften je eine Eingabe vorgelegt. Der Automobil-Club des Saargebietes sowie der Schutzverein für Handel und Gewerbe erklärten in ihren Schreiben vom 24.Januar ds.Js., daß sie sich einstimmig zu den Ausführungen der Handelskammer bekennen und sich deren Vorschlägen voll und ganz anschließen.

Die Deutsche Front steht auf dem Boden der Eingabe der Handelskammer, behält sich aber im übrigen wie die Kommunistische und Sozialdemokratische Fraktion ihre endgültige Stellungnahme bis zur Vollversammlung vor.

Zur weiteren Begründung des Entwurfes gab der Vertreter der Regierungskommission, Regierungsrat Steng, folgende

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

folgende

Erklärung

ab:

" Die Besteuerung der Kraftfahrzeuge im Reich ist z.Zt. wie folgt geregelt:

Die Benutzung von Kraftfahrzeugen zum Befahren öffentlicher Wege unterliegt einer Reichssteuer, die nach Abzug von 4 % Verwaltungskosten den Ländern zum Wegebau und zur Wegeunterhaltung nach einem bestimmten Schlüssel (Einwohnerzahl und Fläche) zugewiesen wird.

Die Steuer beträgt für die Dauer eines Jahres für:

1) Krafträder mit Antrieb durch Verbrennungsmaschinen für je 100 ccm.Hubraum 8.-Mark;

2) Personenkraftwagen mit Antrieb durch Verbrennungsmaschinen (mit Ausnahme der Omnibusse) für je 100 ccm. 12.-Mark;

3) Kraftomnibusse mit Antrieb durch Verbrennungsmaschinen für je 200 kg.Eigengewicht 30.-Mark (mit einem Zuschlag von 2/10, sofern sie nicht auf allen Rädern mit Luftbereifung versehen sind).

4) Elektrisch oder mit Dampf angetriebene Kraftfahrzeuge, sowie Zugmaschinen ohne Güterladeraum für je 200 kg. Eigengewicht 20.-Mark;

5) Anhänger 100 Mark (unter Ermäßigung auf die Hälfte für einachsige Anhänger);

6) Probefahrzeuge;

Kraftfahrzeuge jeder Art 250.-Mark;
Krafträder 60.-Mark.

Von der Steuer sind befreit, Personenkrafträder und Personenkraftwagen (mit Ausnahme der Omnibusse), die nach dem 31.3.1933 erstmalig zum Verkehr zugelassen sind.

Die Steuer kann gemäß Gesetz vom 31.5.1933 (R.G.Bl.I.S.315) für Personenkrafträder und Personenwagen(mit Ausnahme der Kraftomnibusse), die vor dem 1.4.1933 erstmalig zum Verkehr zugelassen sind, für die zukünftige Dauer der Benutzung abgelöst werden. Die Ablösung beträgt, wenn das Fahrzeug erstmalig zugelassen ist: innerhalb des ersten Jahres vor der Antragstellung das dreifache, innerhalb des zweiten Jahres nach der Antragstellung das zweieinhalbfache, innerhalb des dritten Jahres nach der Antragstellung das zweifache, vor mehr als drei Jahren das eineinhalbfache der Jahressteuer.

Bemerkt wird noch, daß die Mineralleichtöle und die leichten Steinkohlenteeröle inländischer Erzeugung einer Reichssteuer von 3,8 Mark pro dz. unterworfen worden sind, wobei die Regierung ermächtigt worden ist, diesen Satz zu erhöhen oder zu ermäßigen, wenn die wirtschaftlichen Belange es erfordern. Die ausländischen Mineralöle sind lediglich dem Eingangszoll unterworfen.

Eine Sonderbesteuerung für die zum Antrieb mit Verbrennungsmaschinen dienenden Öle findet nicht statt.

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

In der Sitzung vom 18. ds.Mts. stellt die Deutsche Front durch den Abgeordneten Becker folgende Fragen:

1) Wie hoch war der Verbrauch von Mineralölen im Rechnungsjahr 1933 ?

2) Wie hoch war der Eingang an Straßenbenutzungsgebühren im Rechnungsjahr 1933 ?

3) Bei der Begutachtung der indirekten Steuern am 4.Juli 1932 hat der Abgeordnete Becker Ausführungen über die Mineralölsteuer und deren Erhebung gemacht. Hat die Regierungskommission Vorkehrungen getroffen, daß alle Einnahmen aus dieser Steuer dem Saargebiet restlos zugute kommen ?

4) Die Regierungskommission hat dem Landesrat bisher nur über die Brutto-Zolleinnahmen bis zum 31.3.32 eine Aufteilung überreicht. Die Zahlen für 1932/33 sind bislang nicht bekannt gegeben worden.
Wann gedenkt die Regierungskommissiom diese Aufstellung vorzulegen?

5) Wann gedenkt die Regierungskommission dem Landesrat den Rechnungsabschluß zum Haushalt 1931 und den Voranschlag zum beginnenden Rechnungsjahre zur Begutachtung vorzulegen ?

Auf diese Fragen erteilt der Regierungsvertreter, Regierungsrat S t e n g folgende Antworten:

Zu 1: Nach den gemachten Berechnungen und eingezogenen Erkundigungen betrug der Verbrauch im Kalenderjahr 1933 an Benzin, Benzol und Gasölen zusammen etwa 224 000 hl. Es darf aber nicht vergessen werden, daß diese Öle nicht ausschließlich zum Antrieb von Kraftfahrzeugen dienen, sondern auch zum Antrieb von stehenden Motoren und zu anderen Verwendungszwecken (Reinigung, Herstellung von chemischen Produkten).
Der Jahresverbrauch an flüssigen Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge wird von der Verwaltung auf 200 000 hl. geschätzt, während das Straßenverkehrsamt zu einer weit geringeren Zahl gekommen ist.

Zu 2: Der Eingang an Straßenbenutzungsgebühren war im Jahre 1933 rund 8,2 Millionen Franken, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Erhebung der Straßenbenutzungsgebühr sich in diesem Jahre kaum zur Hälfte auswirkt.

Zu 3: Aufgrund des Artikels 6 des Abkommens zwischen dem Saargebiet und Frankreich vom 15.Januar 1925 war die Erhebung der Mineralölsteuer der Zollverwaltung übertragen worden. Es ist nunmehr beabsichtigt, die Verwaltung nicht nur dieser Steuer, sondern auch die Treibmittelsteuer den Steuerorganen zu übertragen. Von dieser Absicht würde nur dann abgegangen werden, wenn erhebliche Schwierigkeiten sich durch die Übertragung ergeben würden.
Der Zollverwaltung bleibt für die Folge nur übertragen die Erhebung der Steuer von denjenigen Vorräten, die sich in einfahrenden Kraftfahrzeugen befinden.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 1

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

Zu 4 und 5: Zu diesen Fragen wurde noch keine Antwort erteilt. Herr Staatskommissar Kuchenbecker hat die Beantwortung dieder Fragen bis zur Vollversammlung zugesagt.

In der Sitzung vom 23.ds.Mts. stellte die Deutsche Front folgende weitere Fragen:

6) Beziehen französische Lastwagen-und Omnibusbesitzer von seiten der Regierung Zuschüsse ? Wenn das zutrifft, wird um Auskunft gebeten, ob beabsichtigt ist, auch den saarländischen Lastwagen-und Omnibusbesitzern diese Vergünstigung zu gewähren?

7) Nach § 22 Absatz 6 der bisherigen Verordnung ist das Kraftfahrzeug eines Kriegsbeschädigten befreit gewesen. Was gedenkt die Regierungskommission dieserhalb in der vorliegenden Verordnung zu tun ?

8) Wie setzt sich der Preis für Benzol zusammen ? Welche Belastungen ruhen darauf ?

9) Ist die Regierungskommission bereit, die Treibstoffsteuer auf 25.-Franken festzusetzen und daneben die bisherige Straßenbenutzungsgebühr auf die Hälfte ermäßigt weiterbestehen zu lassen ?

(Ein Abgeordneter führt als Beispiel an, daß nach der neuen Vorlage der Omnibusverkehr der Straßenbahn in Neunkirchen mit 100 000 Franken mehr belastet wird.)

10) Die Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages durch die französische Regierung bringt die gesamte saarländische Wirtschaft, insbesondere den Handel, aber auch die Versorgung der Bevölkerung in eine sehr kritische Lage. Angesichts dieser Tatsache hätte man erwarten dürfen, daß die französische Regierung vor der Kündigung des Handelsvertrages bei der Regierungskommission des Saargebietes Erkundigungen über die besonderen Auswirkungen dieser Maßnahme auf das Saargebiet eingezogen hätte.
Ist ein solcher Schritt der französischen Regierung bei der Regierungskommission des Saargebietes erfolgt ?

11) Welche Schritte hat die Regierungskommission unternommen und welche Vorschläge hat sie gemacht, um die Gefährdung der Saarwirtschaft, die durch die Kündigung nun eingetreten ist, abzuwenden ?

Die Kommunisten beantragen zu § 4 eine andere Formulierung.

Der Vertreter der Regierung, Regierungsrat Steng, führt hierzu folgendes aus:

"Die allgemeine Umsatzsteuer besteuert jeden Umsatz, den eine Ware auf dem Wege vom Hersteller (Importeur) zum Verbraucher durchläuft. Die Kokerei hätte also nach allgemeinem Umsatzsteuerrecht vom Entgelt, das sie für das an Großhändler verkaufte Benzol erhält, die Umsatzsteuer zu zahlen; der Großhändler hätte vom Entgelt, das er für das an einen Kleinhändler weiterverkaufte Benzol erhält, ebenfalls die Umsatzsteuer zu entrichten

und auch der Kleinhändler hätte vom Warenpreis, zu dem er das Benzol an Verbraucher abgibt, die Umsatzsteuer zu entrichten.

Diese Art der Besteuerung der Warenumsätze ist in Frankreich bei verschiedenen Waren ersetzt worden durch die Besteuerung eines einzelnen Umsatzes zu einem erhöhten Steuersatz (Phasenbesteuerung). So auch mit Wirkung vom 1.5.1932 ab für Erdöle und Benzole. Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Mineralölhändler und Verarbeiter und zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung ist diese Besteuerungsart vom Saargebiet übernommen worden.

Anstelle der Besteuerung der einzelnen Umsätze von Erdölen und Benzolen mit je 2 % des Entgeltes tritt die Besteuerung des ersten Umsatzes ein mit der Maßgabe, daß die weiteren Umsätze umsatzsteuerfrei bleiben. Als erster Umsatz gilt dabei bei eingeführten Waren die Einfuhr selbst; die einmalige Abgabe gelangt durch die Zollbehörde gleichzeitig mit dem Eingangszoll zur Erhebung.

Diese einmalige Umsatzabgabe beträgt für Erdöle 8 %, für Benzole 4 % und zwar nach der Vorschrift Frankreichs bei aus dem Zollausland eingeführtem Erdöl nicht vom wirklichen Gestehungspreis (Warenpreis plus Fracht usw. plus Zoll plus Verbrauchssteuer), sondern von einem amtlich festgesetzten Durchschnittspreis, den verzolltes und verteuertes Erdöl in dem Monat der Einfuhr vorausgegangenen zweiten Monat erzielt hat.

Da nun diejenigen Erdöle, die zum Antrieb von Kraftfahrzeugen bestimmt sind, künftig einer zusätzlichen Verbrauchssteuer (Treibmittelsteuer) von 50 Franken pro hl. unterworfen werden sollen, müßten die zu diesem Zwecke dienenden Erdöle zu einem um 50 Franken pro hl. erhöhten Durchschnittspreis zur einmaligen Umsatzabgabe herangezogen werden. Da aber der Importeur gelegentlich der Eingangsabfertigung in der Regel noch gar nicht weiß, welchem Verwendungszweck das Erdöl zugeführt werden wird, (ob also die Treibmittelsteuer überhaupt geschuldet ist), kann die Treibmittelsteuer nicht ohne weiteres schon bei der ersten Umsatzphase (der Einfuhr) dadurch in den der Umsatzabgabe zu Grunde zu legenden Wert einbezogen werden, daß sie in den amtlichen Durchschnittspreis eingerechnet wird (Warenpreis plus Fracht usw. plus Zoll plus Verbraucherabgabe plus Treibmittelsteuer).

Zur Zeit ist hier noch nicht bekannt, welche Erfassungsart Frankreich einschlagen wird, ob es etwa die auf die Treibmittelsteuer entfallende einmalige Abgabe gelegentlich des Umsatzes, der die Entrichtung der Treibmittelsteuer bedingt (Umsatz des Zwischenhändlers an den Verbraucher) erfaßt. Dies könnte beispielsweise durch die Erhebung eines Zuschlages zur Treibmittelsteuer geschehen (8% von 50 Franken bei Erdölen = 4 Fr. pro hl. 4 % von 50 Fr. bei Benzolen = 2 Franken.)

Frankreich kann aber beispielsweise auch den Weg wählen, daß es trotz der unterschiedlichen Steuerbelastung, der die Ware je nach ihrer späteren Verwendung unterliegt, nach wie vor einen einheitlichen Durchschnittspreis für die Berechnung der bei der Einfuhr geschuldeten einmaligen Umsatzabgabe vorschreibt, (etwa einen Mittelpreis auf Grund des Prozentsatzes der eingeführten Erdöle, die erfahrungsgemäß als Treibmittel für Kraftfahrzeuge dienen, festgesetzt).

In diesem Falle nun würden die in das Saargebiet eingeführten Erdöle die einmalige Umsatzabgabe unter Zugrundelegung dieses (die Treibmittelsteuer berücksichtigenden) amtlichen Durchschnittspreises zu entrichten haben, eine nachträgliche

Heranziehung

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Heranziehung derjenigen Erdöle, die als Treibmittel für Kraftfahrzeuge benutzt werden, käme im Saargebiet nicht in Frage.

Ähnliche Verhältnisse liegen beim Benzol vor.

Der § 4 des Verordnungsentwurfes nun will dem Mitglied der Regierungskommission für die Finanzen die Möglichkeit lassen, je nach der in Frankreich getroffenen Regelung die Frage der zusätzlichen Heranziehung der auf die Treibmittelsteuer entfallenden Umsatzbeträge zu regeln. Erdöle und Benzole sollen nicht etwa einer verschärften neuen Umsatzabgabe unterworfen werden; es soll nur die Preisverteuerung, die die als Treibmittel für Kraftfahrzeuge dienenden Erdöle und Benzole durch die Belastung mit der Treibmittelsteuer erfahren, zur bestehenden Umsatzabgabe herangezogen werden nach dem allgemeinen Grundsatz des Umsatzsteuerrechtes, daß die indirekten Steuern, die für eine Ware geschuldet sind, in das der Umsatzsteuer zu Grunde zu legende Entgelt einzubeziehen sind.

Auf die Frage 7 kann ich erwidern, daß bei der Verbrauchssteuer persönliche Ausnahmen auf Befreiung nicht stattfinden, da die Durchführung dieses Grundsatzes zu der Gefahr von großen Unterschleifen führt.

Zu § 4 des Verordnungsentwurfes schlägt Staatskommissar Kuchenbecker folgende Fassung vor:

"Statt - in Rechnung zu ziehen- , zu setzen:"in Ansatz zu bringen".

--

Wie eingangs erwähnt, behielten sämtliche Fraktionen sich ihre endgültige Stellungnahme bis zum Plenum vor.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (DF):

Deutsche Volksgenossen!

(Zuruf aus der Komm.Fraktion: Das ist eine Beleidigung für uns!)

Der heutigen Vorlage ist eine Begründung der Regierungskommission beigefügt worden, in der meines Wissens wohl zum ersten Mal mehr oder weniger offen zugegeben wird, daß diese Steuervorlagen uns gemacht worden sind, weil diese Steuer am 23.Dezember des abgelaufenen Jahres in Frankreich beschlossen wurde und am 1.Februar in Kraft tritt. Der Einschluß in das französische Zollregime bedingt ja bis zu einem gewissen Grade Gleichheit der indirekten Steuern, weil sonst den Steuerhinterziehungen Tür und Tot geöffnet wären. Wir haben auch dafür Verständnis, und wir werden uns auch schließlich, nachdem wir uns 15 Jahre mit diesem Zollregime abgefunden haben, noch mit dem Rest in diesem Jahre abfinden können. Allerdings scheint man uns dieses letzte Jahr des gemeinsamen Zollregimes ganz besonders schwer machen zu wollen. In der letzten Sitzung mußte ich bereits darauf hinweisen, wie außerordentlich schwer die ganze Saarwirtschaft durch die neuen französischen Kontingentierungsmaßnahmen betroffen wird. Heute muß ich erneut auf die Schäden des gemeinsamen Zollregimes hinweisen, die für das Saargebiet entstehen. Wir haben, wie eben der Herr Staatskommissar bereits vorgetragen hat,in der Kommission die Anfrage gestellt, welche Maßnahmen die Regierungskommission getroffen hat, und insbesondere haben wir gefragt, ob die französische Regierung die Saargebietsregierung vorher unterrichtet hat über eine derartig schwerwiegende Maßnahme, wie die Kündigung des deutsch-französischen Handelsvertrages. Der Herr Staatskommissar hat darauf erwidert, daß die Einziehung von Erkundigungen sich erübrigt habe. Ja, wir haben, offen gestanden, keine andere Antwort erwartet. Wir mußten mit dieser Antwort rechnen, und ich glaube auch, daß Frankreich auf die Interessen des Saargebietes in dieser Beziehung sehr wenig Rücksicht genommen hat. Wir wissen ja, daß der Versailler Vertrag auf der Basis geschlossen wurde:" Wehe dem Besiegten", und daß wir in dem ganzen Zollregime nichts zu sagen haben und daß auf unsere Interessen sehr wenig Rücksicht genommen wird. Wir waren nur Reparationsobjekt und haben nur Pflichten erhalten und keinerlei Rechte. Aber es wäre doch eine Pflicht der Menschlichkeit gewesen,auf das Schicksal von 800 000 Menschen im Saargebiet Rücksicht zu nehmen, und wenn Frankreich seine Maßnahmen gänzlich ohne Befragung und ohne Berücksichtigung der Saargebietsinteressen getroffen hat, so beweist das, daß Herr Chautemps und Herr Clemenceau nicht weit von einander entfernt sind, und daß sie im Grunde dieselbe Farbe haben. Neuerdings hat der französische Propagandachef,Herr lanrezac, Schutz des Saargebietes verlangt, Schutz durch französische Besatzung und durch französische oder internationale Gendarmen. Wenn Frankreich der Saarbevölkerung das gibt, was ihr gehört, dann ist das der beste Schutz für das Saargebiet. Dazu brauchen wir keine Gendarmen im Saargebiet . Die Regierungskommission wird wahrscheinlich weiter sagen, daß sie in das französische Zollregime nichts hineinzureden habe, sie hat auf die Verhandlungen mit den Wirtschaftskreisen verwiesen, aber bei diesen Verhandlungen hat die Regierungskommission überhaupt keine, oder fast keine Zusagen machen können. Aber solche Vorlagen wie die heutige, geben der Regierungskommission immer wieder Gelegenheit, auf die Schäden des gemeinsamen Zollregimes hinzuweisen. Und wenn man sich veranlaßt sieht, Frankreich

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 1

Zugeständnisse zu machen, so muß man auch immer wieder betonen, daß man auch auf der anderen Seite Zugeständnisse machen muß.

Ich habe ~~b~~eben schon festgestellt, daß zum ersten Mal zugegeben wird, daß eine Gleichstellung zwischen Frankreich und dem Saargebiet erfolgen soll. Man hat zwar in der Begründung den Satz eingefügt, daß eine Abschaffung der Straßenbenutzungsgebühr in Deutschland als zweckmäßig erkannt wurde, und zum Ausgleich wäre die Erhöhung der Steuer auf flüssige Brennstoffe vorgenommen worden. Dieser Satz in der Begründung ist jedoch unrichtig, aber offenbar nur deshalb eingesetzt worden, um die Gleichstellung mit Frankreich wie sie erstrebt wird, zu bemänteln, denn in Deutschland besteht nach wie vor ein gemischtes System und zwar Straßenbenutzungsgebühr und Treibstoffsteuer, abgesehen davon, daß in Deutschland neue Personenwagen gänzlich von der Steuer befreit sind. Wie ich schon sagte, haben wir Verständnis dafür, daß in Gebieten, die, wenn auch gezwungen, im gleichen Zollverband sind, eine gewisse Angleichung notwendig sein kann. Soweit solche Maßnahmen im Interesse des Saargebietes unbedingt notwendig sind, will ich mich nicht dagegen wenden. Was die Klarheit unserer Beziehungen zu Frankreich betrifft, so stellen wir einen Fortschritt der Regierungskommission gegen das Jahr 1926 fest. Im Jahre 1926 hat die Regierungskommission eine Erhöhung der Umsatzsteuer im Landesrat vorgelegt und sie hat die Erhöhung nach französischem Muster damit begründet, daß sie erhöhten Finanzbedarf habe. Wir haben dann später den Rechnungsabschluß erhalten und haben dabei festgestellt, daß nach Abzug des Überschusses aus den früheren Jahren 46 Millionen Franken als Überschuß verblieben. So sah damals der Finanzbedarf der Regierungskommission aus, und ich habe vor einem Jahre, als wir die großen Steuernachforderungen von seiten der Regierungskommission erhielten, bereits auf diesen Zustand hingewiesen, denn von da an datiert das ganze Finanzelend im Saargebiet. Damals hatte man zu viel Geld und man hat sich deshalb an eine teure und kostspielige Verwaltung gewöhnt. Auch die Erhöhung der Pécules wurde eingeführt. Man hat nicht nur Pécules ausbezahlt, sondern man hat die Péculebeträge vorher zur Bank gegeben und hat sie nachher mit Zinsen und Zinseszinsen ausbezahlt, weil man glaubte, reichlich Mittel zu haben, um die Betreffenden - zum großen Teil ausländische Beamte- ausreichend entschädigen zu können. Wenn nun heute die Finanzlage sehr mißlich ist - es ist ja wohl ein offenes Geheimnis, daß die Finanzlage des Saargebietes zurzeit nicht sehr gut ist- dann müssen natürlich irgendwelche gerechte Maßnahmen angestrebt werden. Nachdem man jetzt nicht mehr aus dem Vollen schöpfen kann, müßten abbauende Maßnahmen durchgeführt werden. Der Geldwert ist in den letzten Jahren nicht nur bei uns, sondern auch international außerordentlich gestiegen. Es wäre u.E. durchaus berechtigt, wenn an den Péculen eine Summe von 20 bis 25 % für Geldwerterhöhung gestrichen würde.

(Zuruf aus der Komm. Fraktion: An dem Profit Ihres Parteifreundes Röchling auch !)

(Zu den Kommunisten gewendet) Das hat nichts damit zu tun. Röchling bekommt ja keine Pécules.

Der betreffende Empfänger wäre jedenfalls nicht geschädigt, denn er würde ja den Kaufwert erhalten, den man ihm versprochen hat. Außerdem hat er inzwischen ja schon reichlich Zinsen und Zinseszinsen erhalten, wodurch er für diesen Ausfall voll entschädigt sein dürfte.

<u>Den</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Den zweiten Teil der Steuervorlagen, die Mineralölsteuer, hat die Regierungskommission mit dem Ausfall an Verbrauchssteuern, also mit dem Ausfall an Biersteuer und Branntweinsteuer begründet.

Wie aus dem Rechnungsabschluß für das Haushaltjahr 1931, der uns gestern zugegangen ist, hervorgeht, hat das Steuereinkommen im Jahre 1931 stark rückläufige Tendenz gehabt. Im Jahre 1931 sind die Ausfälle durch die Erhöhung der Zölle wettgemacht worden. Die Zolleinnahmen bilden überhaupt einen wesentlichen Teil der Einnahmen der Saarregierung. Ohne die Zolleinnahmen wäre der Haushalt der Regierungskommission überhaupt nicht mehr zu halten gewesen. Diese Haupteinnahmen werden aber durch die Kontigentierungsmaßnahmen ganz außerordentlich beeinflußt. Die Steuererhöhung auf allen Gebieten ist ja schon so brutal, daß ein Ausgleich überhaupt nicht mehr gefunden werden kann. Gerade aus diesem Grunde würde die Regierungskommission daher im ureigensten Interesse handeln, wenn sie alles täte, die Schädigungen durch die französischen Zollmaßnahmen abzuhalten.

Zu der Vorlage selbst muß ich bemerken:
Es ist wohl durchaus richtig, daß derjenige, der auf der Straße fährt, entsprechend für jeden Kilometer zur Besteuerung herangezogen werden soll. Auf den ersten Blick erscheint eine Steuer, die jeden gefahrenen Kilometer belastet, außerordentlich gerecht zu sein. Bei näherem Zusehen ergeben sich dann aber mancherlei Mängel. Derjenige, der einen Luxuswagen hat, mit dem er vielleicht nur Sonntags spazieren gefahren ist, wird bei dem nun vorgeschlagenen Besteuerungsmodus viel weniger bezahlen müssen als bisher. Er hat den Vorteil,von dieser Vorlage. Anderseits derjenige, der beruflich oder aus sonstigen Gründen gezwungen ist, sehr viel zu fahren, muß wesentlich mehr Steuern aufbringen. Wer nicht so starke Mittel hat und einen alten Wagen, einen sogenannten Benzinfresser fahren muß, der wird natürlich viel mehr betroffen als einer, der einen neuen Wagen, der sparsam arbeitet, fahren kann. Die bisherige Gesetzgebung dagegen hatte diese alten Wagen geschont insofern, als nach fünfjähriger Zulassung eine Ermäßigung gewährt wurde. Auch die kommunalen Fahrzeuge, wie Kehrmaschinen, Müllabfuhrwagen und die Fahrzeuge der Feuerwehr werden jetzt durch die Steuer voll erfaßt,während bisher diese Fahrzeuge nicht abgabepflichtig waren. Ebenso ist es mit den Fahrzeugen der Kriegsbeschädigten, die bisher von den Straßenbenutzungsgebühren befreit waren.

Besonders hart werden auch die öffentlichen Unternehmungen betroffen. Es liegt uns eine Nachweisung der Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger Kraftverkehrsbetriebe vor, nach der diese Betriebe, es sind das die Straßenbahn Saarbrücken, Neunkirchen und noch andere Omnibusgesellschaften, allein 171 000 Franken für die Omnibusse, die im Saargebiet laufen, mehr bezahlen müssen. Alle diese Unternehmungen arbeiten schon mit Verlusten und Zubußen. Ob man die bestehenden Tarife noch weiter wird erhöhen können, scheint mir außerordentlich fraglich zu sein. Wie sollen diese Beträge aufgebracht werden ? Will man diese Linien eingehen lassen ? Das sind alles Fragen, die hier gelöst werden müssen. Nun ist bei diesen Nachweisungen, die uns von der Arbeitsgemeinschaft vorgelegt werden, noch nicht die Mineralölsteuer berücksichtigt. Das Benzol, das als heimisches Produkt im Saargebiet erzeugt wird, wird neu besteuert mit 62 Franken. Dazu kommt die Treibmittelabgabe mit 50 Centimes und dazu noch 4 % Umsatzsteuer, sodaß der Liter Benzol mit einem Schlage um 1,20 Franken höher besteuert wird als bisher.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13 A4 1

Da die Omnibuslinien in der Hauptsache mit Benzol oder wenigstens mit Benzolgemisch betrieben werden, so dürften die Mehrausgaben die genannte Zahl um das Doppelte übersteigen. Genau so ist es beim Lebensmittelgroßhandel. Auch dort wird fast ausschließlich mit Benzol gefahren. Die höheren Kosten können natürlich von dem Großhandel nicht getragen werden und müssen notwendigerweise auf den Verbraucher abgewälzt werden und so die gesamte Lebenshaltung verteuern.

Der Herr Staatskommissar hat uns heute auf unsere Anfrage hin in der Kommissionssitzung mitgeteilt, daß in Frankreich die Omnibuslinien seitens der Departements Zuschüsse erhalten in ähnlicher Weise, wie sie bei uns seitens der Kreise gewährt wurden. Ich glaube aber kaum, daß unsere Kreise derartig hohe Zuschüsse erteilen können, wie sie die Omnibuslinien in Frankreich erhalten. Die Zuschüsse in Frankreich sind so außerordentlich hoch, daß sie vielleicht durch die Departements ausgegeben werden, aber in Wirklichkeit sind es wohl Staatsmittel und werden wohl aus dem Kriegsministerium stammen, das ein Interesse daran hat, die Omnibuslinien für den Kriegsbedarf bereitzustellen und möglichst stark zu machen. Ein wesentlicher Teil des Treibstoffbedarfs wird wieder durch diese Rückvergütung der Departements verbilligt.

Es ist uns ferner bekannt, daß in Frankreich diejenigen Fabriken, die eine neue Benzolanlage errichtet haben, 12 Jahre nur 1/5 der Steuer zu zahlen haben. Es ist richtig, daß im Saargebiet neue Benzolanlagen nicht errichtet worden sind. Demgegenüber kann man aber darauf hinweisen, daß neue Anlagen bedeutend produktiver arbeiten, sodaß diejenigen französischen Werke, die Neuanlagen geschaffen haben, den Saarländern gegenüber überlegen sind. Es besteht die Gefahr, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, daß diese französischen Werke nur ein Fünftel der Steuer bezahlen, daß im Saargebiet mit geringer besteuertem französischen Benzol unterboten werden kann.

Es kommt weiter dazu, daß in Frankreich überhaupt wenig Benzol verfahren wird. Infolgedessen dürfte die Gefahr, daß der Wegfall der Benzolsteuer zu Verschiebungen, wie in der Begründung angeführt wird, Veranlassung geben könnte, nicht bestehen.

Wir müssen auf alle Fälle verlangen, daß von dem einheimischen Produkt, also dem Benzol, im Saargebiet eine Steuer nicht erhoben wird. Das liegt nicht nur im Interesse der saarländischen Verkehrswirtschaft und der Verbraucherschaft, sondern auch im erheblichen Interesse der saarländischen Arbeiterschaft, soweit sie im Kohlenbergbau und in der Eisenindustrie beschäftigt ist und damit auch im Interesse des ganzen Saargebietes.

Wir machen daher der Regierungskommission den Vorschlag, unter Wegfall der besonders schädlichen Benzolsteuer die bisherigen Straßenbenutzungsgebühren zur Hälfte beizubehalten und die vorgesehene Verbraucherabgabe von 50 Centimes auf 25 Centimes zu ermäßigen, mit anderen Worten: ein gemischtes System zwischen dem bisherigen und dem neuen System herzustellen, indem beide Abgaben je zur Hälfte erhoben werden.

Außerdem müssen wir besondere Ermäßigungen und Steuerbefreiung fordern für Wagen der Feuerwehr und der Gemeinden und insbesondere auch für die Wagen der Kriegsbeschädigten. Einer derartigen Regelung würden wir unsere Zustimmung nicht versagen, während wir die vorliegende Verordnung in der vorliegenden Fassung ablehnen müssen.

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Lorenz !

Abg. Lorenz (KP): Wir haben heute die Verabschiedung der Verordnung der Regierungskommission betr. Besteuerung der zum Antrieb von Kraftfahrzeugen dienenden flüssigen Treibmittel und die Besteuerung der Mineralöle.

Ich will einiges vorausschicken und zwar einmal die Frage stellen, warum eigentlich heute die Landesratssitzung um 10 Minuten vertagt worden ist. Sie mußte nach unserer Meinung vertagt werden deshalb, weil außer der kommunistischen Fraktion niemand mehr im Landesrat ist, die die neue Besteuerung der Saarwerktätigen durch die Regierungskommission abgelehnt hat. Daß sowohl die Deutsche Front als auch die sozialdemokratische Partei die neue Steuervorlage der Regierungskommission nicht ablehnen, geht einmal daraus hervor, daß die sozialdemokratische Fraktion ohne Stellungnahme überhaupt den Sitzungssaal verließ.

Die Deutsche Front ist immer bereit, einer Verordnung der Regierungskommission, wenn es sich um steuerliche Belastungen handelt, ihre Zustimmung zu geben. Das heißt nicht mehr und nicht weniger als daß sie bereit ist, der Regierungskommission 1,4 Millionen Franken neue Mittel zu bewilligen und abzuwälzen auf die Arbeiter und Werktätigen.

Der zweite Anlaß, der zu den Maßnahmen des Präsidenten in der heutigen Sitzung geführt hat, war, daß die Regierungskommission einen Sozialvorlage vorbereitet zur Verschlechterung in Hitler-Deutschland. Die Deutsche Front wollte heute herbeiführen, die Kommunistische Fraktion mundtot zu machen, um die Anträge der Kriegsbeschädigten beim Raub ihrer Renten sowie auch die Anträge der anderen Rentenempfänger, die davon betroffen werden, zu verhindern. Die Kommunistische Fraktion stellt unter Anklage, daß sowohl die Deutsche Front, die Regierungskommission, die Hitlerregierung in Deutschland und auch die französische Regierung ein gemeinsames Konsortium gebildet haben zur Ausbeutung der schaffenden Masse. Das muß festgehalten werden. Die Regierungskommission hat die Geschäftsordnung derart verschärft, daß man unter keinen Umständen dulden will, daß an den Maßnahmen der Regierungskommission auch nur die geringste Kritik geübt wird. Wir haben gezeigt, daß man uns als Kommunistische Fraktion den Maulkorb nicht anhängen kann. Die heutige Sitzung hat erneut bewiesen, daß es keine besseren Vertreter der Regierungskommission gibt als die, die täglich wie auf dem Jahrmarkt mit ihrem Deutschtum hausieren gehen.

(Zuruf der Kommunisten: Sehr gut !)

Die neue Belastung wirkt sich außerordentlich auf die Arbeiter, Mittelständler und Kleingewerbetreibenden aus. Die verschiedenen Kommunalverbände haben ein Schriftstück eingereicht und erklärt, daß ihre Omnibusbetriebe Mankobetriebe sind. Sie haben weiter erklärt, daß die neue Belastung nur getragen werden kann, wenn eine Fahrpreiserhöhung durchgeführt wird. Betrachten wir uns einmal die Verhältnisse eines Arbeiters aus Oberkirchen, der nach dem Bahnhof St.Wendel fahren muß, der drüben in Hitlerdeutschland Abgaben bezahlt, die vor der Diktatur nicht zu bezahlen waren. Hier haben wir das drastische Beispiel wie die Arbeiter von der Hitlerdiktatur und von der Regierungskommission des Saargebietes

ausgebeutet

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4 1

ausgebeutet werden. Auch beim Röchlingwerk sind Arbeiter beschäftigt, die mit diesen Omnibussen fahren. Vor wenigen Tagen ist dort ein Arbeiter getötet worden durch das Antreibersystem. Die Regierungskommission mit Zustimmung der Deutschen Front will haben, daß die Arbeiter noch zu Fußgehen sollen. Ein Taxameterbesitzer in Saarbrücken hatte pro Jahr 1200 Franken Abgaben und nun soll er durch die Vorlage 2500 Franken Abgaben aufbringen. Wir fragen uns als Kommunistische Fraktion, woher soll der arme Schlucker, der die 1200 Franken kaum aufgebracht hat, jetzt die 2500 Franken herholen. Die Vorlage der Regierungskommission ist eine ernsthafte Gefährdung der Existenz der Kleingewerbetreibenden. Wenn wir die Schlußfolgerung ziehen aus der Tatsache, daß die kleinen Leute bisher die 1200 Franken nicht aufgebracht haben, stehen wir nicht auf dem Standpunkt, daß die Regierungskommission einen Kompromißvorschlag machen soll, sondern daß nur damit geholfen wird, wenn die jetzige und auch die frühere Steuer abgelehnt wird. Diese Steuern müssen beseitigt werden,da der Kleintaxameterbesitzer diese Belastung nicht tragen kann. Die Bevölkerung des Saargebietes hat jetzt genug Steuern zu zahlen. Gerade jetzt in den Monaten Februar, März, wo mit brutalsten Mitteln die Nachtragssteuern eingezogen werden von den Bergarbeitern, Metallarbeitern usw. die durch den Abzug der Lohnsteuer ihre Steuer immer pünktlich bezahlen. Nun bekommen sie ein besonderes Geschenk, indem sie 80, 100 ja sogar 150 Franken nachzahlen müssen. Wir fragen uns, wo sollen dies die Arbeiter herholen ? Wo sollen sie angesichts der Tatsache, daß in den meisten Betrieben im Saargebiet kaum 18 Schichten gearbeitet wird, das Geld herholen ? Wir beantragen, daß die Regierungskommission sofort eine Verfügung an alle Kommunalbehörden ergehen läßt, daß diese Nachtragssteuern für die Arbeiter niedergeschlagen und nicht erhoben wird. Wir haben in mehr als hundert Fällen festgestellt, daß, wenn die Regierungskommission keine Niederschlagung dieser Steuern verfügt, ohne weiteres Zwangsversteigerungen und sonstige Maßnahmen der Gerichtsbehörden eintreten werden. Davon kann die Deutsche Front nicht reden oder gar einen Antrag stellen. Warum nicht ? Herr Becker von der Deutschen Front hat bemerkt, daß der Großhandel diese neue Belastung nicht tragen könne. Wer soll denn diese Belastung tragen ? Wenn der Großhandel - nach den Aussagen des Millionärs Becker - diese Belastung nicht tragen kann, dann bleiben wieder die Verbraucher übrig auf die diese Belastung abgewälzt wird und das sind die Bergarbeiter, die Arbeiter der Metallindustrie, denen Röchling immer erzählt, wie warm sein Herz schlägt für die deutsche Bevölkerung an der Saar. Das deutsche Herz des Herrn Röchling schlägt aber für Ausplünderung der Arbeiter mit Hilfe der Regierungskommission. Ich erinnere heute noch einmal daran, daß, wenn heute ein Kleingewerbetreibender aufgrund einer Vorladung zum Finanzamt muß, dann soll er nicht vergessen, daß ihm die Steuerlast aufgebürdet wird mit Zustimmung der Deutschen Front.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr gut !)

Wenn wir dagen eine Anklage erheben und über die unbestreitbaren Tatsachen sprechen, dann erscheinen zwei Beamte der blauen Polizei und verwehren mit Polizeigewalt unseren Abgeordneten den Eintritt in den Sitzungssaal. Das kann nur ein Präsidium fertigbringen, das sich zusammensetzt aus Mitgliedern der Deutschen Front.

(Zurufe der Kommunisten: Sehr gut !)

Herr

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

Herr Becker hat bemerkt, daß er eine Viertelstunde außerhalb der Tagesordnung gesprochen habe. Wir wissen genau, daß der Millionär Becker der beste Freund der sogenannten Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei ist. Wir erhalten Ordnungsrufe und ...

(Zuruf des Vorsitzenden: Sie können gleich wieder einen erhalten!)

Wir werden keine Sitzung vorübergehen lassen ohne die Ausplünderung der deutschen Arbeiter durch die Hitlerdiktatur zu brandmarken. Weil man mit der Regierungskommission keine Schlacht in der Zeitung führen will, ist man mit Dokumenten auf dem Bauche von Saarbrücken nach Genf gerutscht. Wir werden jede Minute den Kampf organisieren in der Metallindustrie, im französischen Bergbau und bei den Kleingewerbetreibenden. Der Bevölkerung im Saargebiet wird weder geholfen von Paul Boncour noch von einem Spanier. Die Deutsche Front hat erklären lassen, wir haben kein Interesse an einer Aussprache über Genf, weil die Bevölkerung des Saargebietes den "Drei-Männer Ausschuß" erwarte. Die Arbeiter und Werktätigen warten nicht auf den "Drei-Männer-Ausschuß", sondern sie erwarten vonn der Regierungskommission, daß sie sie von der Steuerlast befreit und daß die Arbeiter mehr Lohn erhalten, daß den Pensionären die gestohlenen Renten wieder gegeben werden. Weiter erwartet sie von der Regierungskommission, daß sie alles tut, damit die Kleingewerbetreibenden vertrauensvoll in die Zukunft gucken können in dem Bewußtsein, daß ihre Existenz gesichert ist. Das "Drei-Männer-Kollegium" hat an dem Hunger und Elend der Werktätigen genau so viel Interesse als der jetzige Präsident der Regierungskommission. Als der Präsident hierher kam und die Fraktionsführer des Landesrates empfing, erklärte er uns: " Meine Herren, die Not ist mir bekannt, aber man kann nichts dazu tun." Die drei Männer, die hierher kommen, tragen vielleicht dazu bei, der Deutschen Front Material zur Aufpeitschung des Volkes in die Hände zu spielen, um die Werktätigen des Saargebietes unter die Blutdiktatur Hitlerdeutschlands zu stellen. Wir sind der Auffassung, daß es notwendig ist, daß alle diese Dinge bekannt werden, damit sich nicht die Arbeiterschaft und die Kleinhandwerker und armen Bauern vor den Karren des Millionenverdieners Röchling und seines Kollegen Otto Wolf ebensowenig - vor den Karren der französischen Grubenverwaltung spannen lassen. Der Arbeiter, der Kleinhandwerker, der Mittelständler und der Bauer müssen sich klar sein, wenn sie Entlastung von den ungeheuren Steuern haben wollen, dann müssen sie ihr Schicksal selbst meistern. Sie müssen den Kampf führen gegen die Regierungskommission, gegen die Ausbeutung und Ausplünderung und dann sind sie gewiß, daß das Theaterspiel und der Betrug und die Zuhälterrolle der Deutschen Front zur Regierungskommission ein für alle Mal beseitigt werden.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Abgeordneter Lorenz, ich bitte zum Schluß zu kommen, da ihre Redezeit abgelaufen ist.

Abg. Lorenz (KP): Ich gucke schon die ganze Zeit auf die Uhr. Wenn die Arbeiter und Mittelständler usw. in einer Front gemeinsam stehen, werden sie ihren Kampf gewinnen. So wie heute die Polizei in den Sitzungssaal kam, so werden die Landjäger im Interesse des Profits beauftragt von der Regierungskommission jeden Kampf der Werktätigen niederzuschlagen. Die Deutsche

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 13

A4

Front sagt, es ständen 95 % der Bevölkerung hinter ihr, eines Tages kann man schon lesen, daß es 150 % sind. Ich sage Ihnen, die Arbeiter haben nichts für die Bauchrutscher nach Genf übrig, mögen sie Röchling heißen, mögen sie Millionäre sein oder gar Malermeister sein.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich rufe Sie zur Ordnung, und ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Abg. Lorenz (KP): Sie, die Deutsche Front, behauptet, 95 % der Bevölkerung stehen unter Ihrer Führung. Ich möchte sagen, daß diese 95 % unter unserer Führung stehen, weil wir allein die Interessen der Arbeiter vertreten, und nicht nur vertreten, sondern wir wollen unsere Kraft dafür einsetzen, daß der Kampf organisiert wird und unter unserer Führung auch zum Siege geführt wird. Man kann uns nicht mit solchen hohlen Phrasen kommen, man kann heute eine Zeitung nehmen wie man will, täglich schreibt die hitlerdeutsche Presse über die aufsteigende Bewegung.

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Ich bitte zum Schluß zu kommen.

Abg. Lorenz (KP): Die Arbeiter und alle anderen Werktätigen werden mit vereinter Kraft dem Ausbeutersystem ein Ende bereiten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Baltes!

Abg. Baltes (NSDAP): Meine Dame und meine Herren! Mein Fraktionskollege Becker hat darauf hingewiesen, daß die Kriegsbeschädigten durch die Vorlage schwer betroffen werden. Ich habe diesbezüglich einen Antrag zu stellen, der wie folgt lautet:

A n t r a g :

Am den § 1 Absatz II der Verordnung betreffend Besteuerung der zum Antrieb der Verbrennungsmaschinen von Kraftfahrzeugen dienenden flüssigen Treibmittel und Besteuerung der Mineraläle, schließt sich folgender Absatz als Absatz III an:

(III). Schwerkriegsbeschädigte, die zur Fortbewegung sich eines Kraftwagens bedienen müssen, sind von der im Absatz II dieser Verordnung aufgeführten Abgabe befreit."

Begründung :

Durch die vorerwähnte Verordnung ist die Vergünstigung, die man den Kraftfahrzeugen von Schwerkriegsbeschädigten gemäß der Verordnung über die Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr von Kraftfahrzeugen (Amtsbl. der Reg.Komm.Nr. 12 vom 22.März 1930 Nr. 136 Seite 134) im § 22 Ziffer 6 angedeihen ließ, in Wegfall gekommen. Dieses bedeutet eine große Härte für die Schwerkriegsbeschädigten, zumal diesen eine Entsagung an Lebensfreude durch die neu zudiktierten Abgaben auferlegt und neue

Opfer

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4 1

Opfer wegen ihrem geringen Einkommen nicht zugemutet werden können. Die erwähnte Vergünstigung, die nur Bezug auf das privat persönliche und nicht auf einen geschäftlichen Betrieb hatte, ist deshalb unter Umständen antragsgemäß in die neue Verordnung aufzunehmen."

(Zuruf der Frau Herrmann(KP): Steht das auch zur Verordnung ?)

Vorsitzender: Die Deutsche Front hat noch 3 Minuten Redezeit!

Abg. Baltes (DF): Noch eine Bemerkung! Die Regierungspartei des Hauses hat zu Beginn der Sitzung den Saal verlassen. Wir stellen fest, daß die Sozialdemokratische Fraktion zu der Vorlage keine Stellung nehmen will.

--

Vorsitzender: Ich schließe die Sitzung (11 Uhr).

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 13
A4